

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 33 (1992)
Heft: 20

Artikel: Private unter Druck von SRG - und EVED : zur Frage weiterer Fernsehkanäle : SRG und/oder Private?
Autor: Jenny, Viktor
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093190>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zur Frage weiterer Fernsehkanäle: SRG und/oder Private?

Private unter Druck von SRG — und EVED

In diesen Wochen wird über die Konzessionserneuerung der SRG (ab 1.1.93) entschieden. Klammheimlich versuchte die SRG — mit einer gewissen Hilfestellung aus dem EVED — gleichzeitig ihr Projekt für einen neuen Fernsehkanal, S+, an der politischen Öffentlichkeit vorbei konzessionsrechtlich unter Dach und Fach zu bringen. Mit ein paar privaten «Alibi-Veranstalter» die a priori auf die beste Sendezeit verzichten müssten, so das Ziel der SRG (vgl. nachstehenden Artikel) setzt die federführende SRG den geplanten Kanal S+ vorab zur Terrainbesetzung ein. Wenn dies gelingt, ist das SRG-Nachrichtenmonopol beim Fernsehen bis über die Jahrtausendwende hinaus zementiert.

Dass dies auch volkswirtschaftlich unerwünscht ist, zeigt der zweite Beitrag, von Dr. Viktor Jenny. Der Autor ist Inhaber der St. Galler Videcom, die im AV-Bereich (audiovisuelle Produktion) tätig ist. Dr. Jenny hielt den Vortrag, der hier auszugsweise veröffentlicht wird, anlässlich der jüngsten Pressekonzferenz für das private Fernsehprojekt «Schweizer Fernsehen International» (SFI) der bekannten Satelliten-TV-Pionierin Margrit Trappe. Die Bedeutung seiner Ausführungen liegt in der Perspektive und Erfahrung eines mittelständischen Unternehmers der schweizerischen Filmindustrie. Fazit: Die SRG hemmt heute schon die Entfaltung einer starken privaten Filmindustrie, was sich durch ein S+ noch verstärkt negativ auswirken müsste. Demgegenüber erwarten die AV-Unternehmen von einer privaten Konkurrenz zur SRG die dringend benötigte Belebung der Produktion, um europafähig zu werden. (just)

Werden Volk und Politiker übertölpelt?

Nach der «Reform» der SRG ist die Revision der Sendekonzession fällig. Nach Meinung der SRG und des Bundesamtes für Kommunikation im EVED soll die von der Sendeanstalt angestrebte Erweiterung des TV-Angebots um zusätzliche Programmketten (S+) in die Erneuerung der SRG-Konzession einbezogen werden, ohne dass das vom Radio- und Fernsehgesetz vorgesehene Ausschreibungsverfahren durchgeführt wird. Damit würde aber das de facto bestehende TV-Monopol der SRG auf Inlandberichterstattung festgeschrieben. Mit einem Verwaltungsakt würde die Informationsfreiheit möglicher Anbieter und andererseits des Publikums für alle Zukunft beschnitten.

Wie bekannt, projektieren die SRG und insbesondere das Fernsehen DR5 ein zweites Fernsehprogramm in den Abendstunden. Dort sollen neben aktueller SRG-Information Sport- und Unterhaltungssendungen ausgestrahlt werden, wobei vorgesehen ist, in «privaten Fenstern» auch Produktionen selbständiger Ver-

anstalter unterzubringen. Selbstverständlich würde auch S+ mit Werbung durchsetzt; sie ist die finanzielle Basis des Ganzen. Nach eigener Aussage beansprucht die SRG für ihre eigenen Beiträge die «prime time», also die Hauptsendezeit.

SRG-Monopol übers Jahr 2000 hinaus zementiert

Mit S+ würde die SRG zusammen mit ihren privaten, ganz von ihrem Wohlwollen abhängigen Vertragspartnern das noch vorhandene Potential an Werbeeinnahmen praktisch voll ausschöpfen und somit jede selbständige private schweizerische Konkurrenz zum SRG-Vollprogramm verunmöglichen. Das ist von grösster grundsätzlicher und praktischer Bedeutung, weil für unabsehbare Zeit jede Alternative zu ihrem Monopol auf aktuelle TV-Berichterstattung in Schweizer Angelegenheiten ausgeschlossen wäre. Der Zustand, dass Gruppen und Politiker zur Verfechtung ihrer Anliegen am Bildschirm dem Gutdünken der

SRG-Redaktionen ausgeliefert sind, würde zementiert.

Das Radio- und Fernsehgesetz hat seinerzeit nur deshalb eine parlamentarische Mehrheit gefunden — und blieb von einem Referendum verschont —, weil es den Zutritt von der SRG unabhängiger und selbständiger Veranstalter zum Markt der elektronischen Medien vorsieht. In der Botschaft des Bundesrates zum Gesetz war ausdrücklich von der «Öffnung des elektronischen Mediensystems auch auf der nationalen Ebene» die Rede.

Irreführende Behauptungen aus dem EVED

Von einer solchen Öffnung kann nun allerdings keine Rede sein, wenn die SRG mit S+ erstens alle verbliebenen Einnahmequellen abschöpft, ihre privaten Vertragspartner auf Sendezeiten ausserhalb der «prime time» verweist und zudem die aktuelle Information auch in diesem zweiten Programm für sich monopolisiert.

Diese Operation, mit der die im Radio- und Fernsehgesetz vorgesehene Öffnung und Liberalisierung kurzerhand durchgestrichen würde, soll nun anscheinend mit dem Kunstgriff, S+ mittels einer Revision in die bestehende SRG-Konzession einzubauen, sanktioniert werden. Dabei wird leider vom federführenden Bundesamt für Kommunikation (Bakom) mit irreführenden Behauptungen gearbeitet.

Das Bakom — dies ein wenig erhebliches, aber bezeichnendes Detail — schreibt zum Beispiel, die SRG müsse «im Gegensatz zu privaten Interessenten» kein Konzessionsgesuch einreichen. Das Bundesamt ignoriert dabei die Tatsache, dass die SRG immer ein privater Verein nach ZGB war und dies auch nach ihrer Umstrukturierung zum «Unternehmen» ausdrücklich geblieben ist.

Private werden selbstherrlich ausgebootet

Wesentlich aber ist, dass das Bakom eine willkürliche Konstruktion vor-

sieht, um das Projekt S+ an allen effektiven Mitwirkungsmöglichkeiten der Öffentlichkeit vorbei durchzusetzen. Es geht davon aus, dass die SRG gemäss Gesetz einen Anspruch auf eine Sendekonzession hat. Dieser Anspruch wird nun offenbar wie selbstverständlich auf jedes von der SRG gewünschte zusätzliche Programm ausgeweitet (was zum Beispiel sogar der an S+ durchaus interessierte Verband Schweizerischer Kabelfernsehbetriebe als «willkürlich» bezeichnet).

Weiter aber dekretiert das Bakom völlig selbstherrlich die Frage, wer das zweite Fernsehen veranstalten solle, sei «im Rahmen des sogenannten Vertragsmodells zu lösen», wie S+ eines ist. Dabei erwähnt Art. 31 des Radio- und Fernsehgesetzes die Zusammenarbeit zwischen SRG und Privaten nur als eine von mehreren Varianten, und zwar als letzte. Vorher legt das Gesetz die Voraussetzungen fest, unter denen Private unabhängig von der SRG eigene Konzessionen erhalten können.

Alle diese Möglichkeiten, dem Informationsmonopol SRG Alternativen entgegenzusetzen, werden aber hinfällig, wenn das zuständige Departement im Zusammenspiel mit der SRG ein Projekt favorisiert und auf kaltem Weg konzessioniert, das keinem privaten Interessenten eine reelle Chance lässt, ein eigenes Vorhaben zu alimentieren, weil ihm diese Chance durch «strukturelle Umarmung» durch die SRG verbaut wird.

In drastischer Ausdrucksweise wäre vom Putsch eines Bundesamtes gegen die in der Verfassung niedergelegte Pressefreiheit zu reden. Ihr entspricht nämlich eine Informationsfreiheit im Bereich der elektronischen Medien. Sie ist die Freiheit, im Rahmen der technischen Möglichkeiten Sendungen zu veranstalten, aber auch eine Freiheit des Publikums, Sendungen insbesondere der politischen Information auszuwählen. Die faktische Festschreibung des alleinigen Rechts auf solche Information auf einen einzigen Veranstalter durch eine Behörde ist ein willkürlicher Akt.

Mehr Private, mehr Konkurrenz, mehr Effizienz

Gestatten Sie mir, Ihnen im Sinne einer Schilderung der Ausgangslage vorerst einen kurzen Überblick über die heutige Bedeutung der SRG für das schweizerische Film- und Videoschaffen zu geben. Die SRG ist ja bis heute der einzige grosse Fernsehveranstalter in der Schweiz.

Aus langjähriger Erfahrung mit dem Schweizer Fernsehen kenne ich die Situation in der deutschen Schweiz; die drei Varianten der Zusammenarbeit präsentieren sich in der Westschweiz und in der Südschweiz jedoch ähnlich. Auf die Besonderheiten der Spiel- und Dokumentarfilmbranche will ich hier nicht weiter eingehen.

1. Das Schweizer Fernsehen DRS (SF) schliesst *Rahmenverträge* mit zurzeit sieben Firmen — verteilt von Basel bis Chur, von Bern bis St. Gallen — ab. Diese haben primär für die aktuelle Berichterstattung Aufnahmeequipe und allenfalls für die Nachbearbeitung auch Schnittplätze zu stellen. Die Firmen stellen die erforderliche Technik und die Mitarbeiter, die diese Geräte bedienen. Der TV-Journalist ist in aller Regel ein fest angestellter Vollzeitmitarbeiter der SRG.

DRS verfügt über 21 eigene Aufnahmeequipe; damit werden rund 80 Prozent des mobilen Auftragsvolumens realisiert; für die restlichen 20 Prozent werden freie Firmen zugezogen. Eine insgesamt vernünftige Lösung, von der meine Firma auch profitiert.

2. Das Schweizer Fernsehen DRS vergibt *Auftragsproduktionen* — in einem sehr bescheidenen Mass, nimmt man ausländische Sender als Massstab. Das hat mehrere Gründe: Das SF DRS ist technisch in gewissen Bereichen für die heutigen Anforderungen überdotiert. Dazu kommt noch ein psychologisches Moment: Traditionellerweise will SF DRS grundsätzlich möglichst alles selber machen — unter Kontrolle haben. Dieses Auftragsvolumen beläuft sich

auf ein bis zwei Millionen Franken jährlich. Dazu käme noch die Vereinbarung mit der Filmbranche, wo man sich neuerdings ebenfalls für jährlich rund zwei bis drei Millionen engagiert.

3. Das SF DRS verpflichtet sich mit Privaten bei *Co-Produktionen*, wo häufig eine andere TV-Station noch involviert ist. Beispiele sind etwa die Tatort-Filme oder die neue Serie über die «Direktorin» oder auch einzelne gesponserte Sendungen. Hier schwankt das jährliche Volumen sehr stark.

Würdigung der heutigen Situation

Wie ist das Ganze zu werten? Wo liegen die Stärken und wo die Schwächen aus der Sicht der privaten Produktionsfirmen, aus der Sicht der Filmindustrie?

1. Das SF DRS benutzt primär die *technische Infrastruktur* der privaten Video- und Filmindustrie in der Schweiz, volumenmässig allerdings in einem relativ bescheidenen Masse. Ich schätze, dass dies fünf bis sieben Prozent des jährlichen Budgets von 170 Mio ausmacht. Leider ist aus der detaillierten Finanzrechnung von DRS nichts Genaueres herauszulesen.

Doch dieser bescheidene Anteil an externen Produktionen scheint mir und vielen meiner Kollegen zu gering. Seit 1986/87 haben höchste Stellen der SRG betont, dass nun wesentlich mehr Aufträge an Private vergeben werden. Leider blieb das ein Lippenbekenntnis; es stimmt einfach nicht! Es ist zwar in unserem Staatswesen nicht die Aufgabe der SRG, gute Programme zu machen. Und hier komme ich auf den zweiten Punkt.

2. Das *kreative Programm-Potential* ausserhalb von DRS wird praktisch nicht genutzt; wahrscheinlich ist es auch nicht gefragt. Und mittlerweile ist es soweit, dass immer weniger

Programmorschläge gegenüber dem SF DRS gemacht werden. Da ist der Weg ins Ausland und zu den privaten Sendern einfacher und effizienter. Auch das wäre eine Erklärung, warum wir dieses und nicht ein anderes Programm haben.

3. Das SF DRS hat in einzelnen Bereichen technische Überkapazitäten — DRS tritt deshalb fallweise auch auf dem Markt der privaten Anbieter auf, um seine Überkapazitäten zu nutzen (bekanntestes Beispiel ist die Vermietung des grossen Studios an RTL plus, doch gibt es auch andere, die die Privaten treffen). Da seit Jahren eine *Vollkostenrechnung bei SF DRS fehlt* und noch lange fehlen wird, kennt SF DRS seine effektiven Kosten einer Produktion nicht. Man rechnet deshalb mit Grenzkosten, etwa nach dem Motto: jeder Franken, den ich einnehme, ist verdientes Geld.

Meine Damen und Herren, stellen Sie sich einen AV-Produzenten vor (mit oder ohne Infrastruktur), der eine Fernsehreihe, ein TV-Magazin oder eine Idee realisieren möchte. Der Sender wird in der oben beschriebenen Situation das Programm — sofern als gut befunden — möglichst selber produzieren wollen oder dann die Preise drücken.

Zum Prozedere: Aus persönlicher Erfahrung kann ich Vergleiche ziehen zwischen SF DRS und privaten Sendern. Konkret: ich war vorletzte Woche in Köln und habe mich unter anderem für die Produktion eines regelmässigen journalistisch aufbereiteten Magazins beim neuen Sender Vox beworben. Ich erhielt folgende Informationen: Wir wünschen ein Konzept für ein wöchentliches oder 14tägiges Magazin im Vorabendprogramm, Sendezeit beziehungsweise Zielgruppe, Thema soundso, Dauer maximal 40 Minuten, Programm muss unterbrechbar sein, pro Minute haben wir soviel budgetiert. Sie sind im Rennen mit zwei, drei anderen Firmen; wir erwarten die Konzepte möglichst bis Mitte September, im Oktober fällt der erste Entscheid, ein oder zwei Pilotsendungen sollen im November/Dezember produziert werden, definitiver Entscheid anfangs Jahr; Produktion soll ab Februar/März laufen. Für die Konzepte

zahlen wir nichts, den Pilotfilm finanzieren wir mit. Das Gespräch hat 90 Minuten gedauert.

Positiv empfand ich dabei die klare Aufgabenstellung mit Budgetvorgabe, die Klarheit beim Entscheidungsprozess und -vorgang. Beim SF DRS sind das Ausnahmen, die die Regel bestätigen, wonach man nicht weiss, ob überhaupt eine Programmidee gesucht wird, an wen man sich wenden muss, wann und wie lange der Entscheidungsprozess braucht und schliesslich, wer letztlich aufgrund welcher Unterlagen entscheidet.

Im vorliegenden Konzessionsgesuch des privaten Projektes SFI steht, dass keine eigene Produktionsinfrastruktur aufgebaut wird. Man will die bestehende nutzen, besser nutzen, den privaten Produzenten eine Chance geben. Dieses Modell wurde in England bei der Einführung von Channel 4 bereits erfolgreich angewendet, ebenso von VTM in Flandern.

Ein solches zusätzliches Auftragspotential ist für die Schweizer Film- und Videowirtschaft von ausserordentlich grosser Bedeutung: Das Produktionsvolumen würde damit mindestens verdoppelt, das kreative Potential besser genutzt. Das Film- und Videoschaffen kann sich kontinuierlich entwickeln und damit auch international mithalten.

Man kann — ja man muss sogar — davon ausgehen, dass das Prozedere für die Auftragserteilung beim Projekt SFI unkompliziert, schnell und damit auch effizient verläuft. Dieser Aspekt darf nicht unterschätzt werden; er ist gerade für ein kreatives und wirtschaftliches Produzieren besonders wichtig.

Das vorliegende Projekt des «Schweizer Fernsehens International»

- bietet der Film- und Videowirtschaft ein Maximum an Nutzen,
- sichert ihr ein regelmässiges Produktionsvolumen von Programmen und
- garantiert dank der marktwirtschaftlichen Ausrichtung ein rasches, unkompliziertes und effizientes Zusammenarbeiten.

Dr. Viktor Jenny